

Corona-Hof-Konzept – Ferienhof Moos

Liebe Gäste,

dank der niedrigen Inzidenzen und der steigenden Impfquote wird die Schleswig-Holsteinische Landesregierung in ihrer Corona-Verordnung zum 26.7.2021 weitere Lockerungen einführen.

Den genauen Wortlaut der Verordnung könnt Ihr spätestens am 25.7. unter www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html nachlesen.

Für einen Urlaub auf unserem Hof ergeben sich aus der daraus für uns und unsere Gäste folgende Regeln und Einschränkungen:

Testen:

- **Erst testen, dann anreisen:**
Wir dürfen nur Personen beherbergen, die ab einem Alter von 6 Jahren bei ihrer Ankunft einen dokumentierten negativen Corona-Schnelltest oder einen negativen PCR- Test, nicht älter als 48 Stunden vorweisen. Ein Selbsttest reicht nicht aus!
Dieser Test muss in der Heimatregion durchgeführt werden.
- Danach sind keine weiteren Tests vorgeschrieben.
Auch in der Innengastronomie besteht ab dem 26.7. (vorläufig bis zum 22.8.) keine Testpflicht mehr.
Wer sich freiwillig testen lassen möchte, kann das in einem der Testzentren in Kappeln und Umgebung tun.
Eine Übersicht über Testzentren in der Region findet Ihr auf Seite 6. Diese Tests sind kostenlos.
- Geimpfte sind von der Testpflicht ausgenommen, wenn sie nachweisen, dass die letzte notwendige Impfung (i.d.R. die Zweitimpfung) mindestens 15 Tage vor Anreise erfolgte.

Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen, wenn sie einen positiven PCR-Test vorweisen der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate vor der Anreise festgestellt wurde.
- Wir Jessens in Grödersby Moos sind ab dem 29.7. alle vollständig geimpft..

Eure Testergebnisse, Impf- oder Genesenen-Nachweise könnt Ihr uns am Besten per Email an info@ferienhof-moos.de vorweisen. (Weitergeleitete pdf-Datei des Testergebnisses, Screenshot des Handys oder Foto des Nachweises). Es muss daraus ersichtlich sein, welche Person wann negativ getestet oder geimpft wurde oder infiziert war. Wir speichern davon nur den Namen und das Datum und löschen die Email dann wieder.

AHA+L+A einhalten:

Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig lüften und Corona-Warn-App nutzen!

Abstandsgebot und Kontaktverbot: (aus der Corona-Verordnung)

- Im privaten und öffentlichen Raum ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Davon ausgenommen sind Treffen zu einem privaten Zweck mit bis zu 25 Personen. Kinder aus den jeweiligen Haushalten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.
- Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts sind nach Möglichkeit zu beschränken.

Hygienegebot:

- Wascht Euch oft die Hände oder desinfiziert sie.
 - Wenn Ihr von Unterwegs wieder auf den Hof zurück kommt
 - Wenn Ihr auf dem Hof etwas angefasst habt, was nicht zu Eurer alleinigen Verfügung steht.
 - Vor und nach dem Spielen
 - Wenn Ihr Tiere gestreichelt habt.
- Hustet und niest in die Armbeuge, benutzt Einwegtaschentücher und entsorgt diese gleich in einem Mülleimer mit Deckel und wascht/desinfiziert Euch auch dann die Hände.

Alltag mit Maske

- in allen öffentlich zugänglichen Räumen die von Personen aus mehr als einem Haushalt betreten werden dürfen besteht Maskenpflicht, auch für Geimpfte, Genesene und Getestete. Das sind. Alle Hausflure, der Waschmaschinenraum, und wenn sich dort gleichzeitig Personen aus mehreren Haushalten aufhalten: der Kickerraum und die Strohburg

Lüften

- Um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten stehen die Haustüren der bewohnten Gebäude offen soweit die Witterung es zulässt.
- Deshalb solltet ihr auch eure Ferienwohnung regelmäßig lüften.

Für uns Betreiber eines Beherbergungsbetriebes gilt:

- Wir dürfen keine Gäste ohne gültige Testergebnisse, Impf- oder Genesenen-Nachweise beherbergen.
- Wir müssen ein Sicherheits- und Hygienekonzept vorlegen und umsetzen
- Wir müssen die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen gewährleisten,
- Wir müssen die Kontaktdaten **aller** Gäste und gegebenenfalls ihrer Besucher registrieren. Die Daten werden von uns gegebenenfalls zum Zweck einer notwendigen Kontaktverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet und anderenfalls 4 Wochen nach der Abreise vernichtet.

Maßnahmen zur Kontaktvermeidung / Kontaktnachverfolgung

- Draußen dürfen sich alle unter Einhaltung der geltenden Kontakt- und Abstandsregeln frei bewegen.
- **In den Hausfluren besteht Maskepflicht.**
- Bei folgenden Aktivitäten müssen sich alle Beteiligten, Kinder ggf. mit Hilfe ihrer Eltern, mit Vornamen, Nachnamen, Datum und Uhrzeit in **Anwesenheitslisten** ein- und austragen
 - spielen in der Strohburg mit Personen aus mehreren Haushalten
 - Spaziergänge mit den Ponys mit Personen aus mehreren Haushalten
 - spielen mit dem Kicker mit Personen aus mehreren Haushalten
 - Tischtennisspielen in der Scheune mit Personen aus mehreren Haushalten
 - Teilnahme an vom Hof angebotenen Aktivitäten (Lagerfeuer, Schnitzeljagd o.Ä.)
- Begrüßung und Verabschiedung, Klärung von Fragen, Entgegennahme von Brötchenbestellungen, oder sonstige Gespräche, Übergabe von Gegenständen finden **grundsätzlich draußen** mit Abstand statt.
- Die **Schlüsselübergabe erfolgt kontaktlos**, bei Anreise steckt der desinfizierte oder gereinigte Schlüssel im Wohnungsschloss oder wird draußen mit Abstand übergeben, bei Abreise lasst ihr ihn im Schloss stecken.
- Die **Bezahlung** darf auch gerne kontaktlos per Überweisung erfolgen. Das erspart uns außerdem den Weg zur Bank.
- Für jede Wohnung gibt es einen Sitzplatz auf dem Hof zur alleinigen Benutzung.
- Benutzt auch sonst möglichst nur Eure persönlichen Gegenstände und solche, die wir für Euren Haushalt reserviert oder ausgehändigt haben.
- Wir Gastgeber betreten die bewohnten Ferienwohnungen nur im Notfall und nur mit Maske, z.B. wenn eine Reparatur durchgeführt werden muss. Sofern eure Anwesenheit hierfür nicht erforderlich ist, müsst Ihr während dieser Zeit die Wohnung verlassen.
- Der Raum mit der Gemeinschafts**waschmaschine** für unsere Gäste darf zeitgleich nur von Personen aus einem Haushalt betreten werden. Hier besteht Maskenpflicht.
- Die **Scheune** dürft Ihr jederzeit auch ohne Maske kurz betreten um Fahrräder, einen Grill oder sonstige Gegenstände dort abzustellen oder herauszuholen.
- **Tischtennis** darf in der Scheune ohne Maske gespielt werden, wenn das große Tor geöffnet ist. Spielt Ihr mit mehreren Haushalten, dann müsst Ihr Euch in die Anwesenheitsliste eintragen.
- Im hinteren Teil der Scheune, auf dem Vorplatz zum hinteren Teil der Scheune, in der Werkstatt und bei der Remise neben dem Bolzplatz ist das **Betretten verboten**.
- **Outdoor-Spielplätze, und Outdoor-Spielgeräte und Grills** dürfen im Rahmen der Kontakt- und Abstandsregeln draußen benutzt werden. Kettcarfahren in der Scheune ist nicht erlaubt.
- Den **Kickerraum**, öffnen wir auf Anfrage für einen festgelegten Zeitraum. Wird er von mehr als einem Haushalt gleichzeitig benutzt, dann besteht dort Maskenpflicht und Ihr müsst Euch in die Anwesenheitsliste eintragen..

- Die **Strohburg** darf im Rahmen der Kontakt- und Abstandsregeln betreten werden. In den Höhlen und Gängen besteht Maskenpflicht. Halten sich dort gleichzeitig Personen aus verschiedenen Haushalten auf dann müsst Ihr Euch in die Anwesenheitsliste eintragen.
- Wir bieten kein **Ponyreiten** an. Ihr dürft, sofern Ihr es Euch zutraut, selbstständig ein Pony von der Weide holen und es putzen oder auf unserem Gelände spazieren führen. Nehmen dabei Personen aus mehreren Haushalten teil, dann müssen sich alle in die Anwesenheitsliste eintragen.
- Grundsätzlich muss der oder die Erziehungsberechtigte seiner/ihrer **Aufsichtspflicht** nachkommen und darauf achten, dass auch die Kinder sich an die aktuellen Kontakt-, Abstands- und Hygienevorgaben halten.
- Der **Aufenthaltsraum** und das **Hofmuseum** bleiben **geschlossen**.
- **Das Betreten der Ställe ist verboten**, die Tiere dürfen nur im Außenbereich unter Einhaltung der Abstands- und Kontaktregeln besucht werden.

Hygienemaßnahmen

- Wenn Ihr ein Tier angefasst habt und nach dem Spielen solltet Ihr Euch die Hände mit Seife waschen oder sie desinfizieren.
- Es steht Euch in den Wohnungen Handseife, Geschirrspül- Reinigungs- und Desinfektionsmittel zum selbst desinfizieren zur Verfügung.
- An den Hauseingängen und an der Scheune gibt es ebenfalls Desinfektionsmittelspender
- Oft berührte Oberflächen in den öffentlichen Bereichen (Türgriffe, Lichtschalter , Handläufe der Treppen) reinigen wir mindestens alle 2 Tage mit herkömmlichem Reinigungsmittel.
- Wenn Ihr einen Grill benutzt habt macht Ihr ihn danach selbst sauber.
- Der Kicker wird von uns nach jeder Benutzung gereinigt und der Raum gelüftet.
- Wir stellen keine Woldecken für kühle Abende zur Verfügung. Denkt also daran, Euch welche mitzubringen, wenn ihr abends noch länger draußen sitzen möchtet.
- Die Wohnungen werden nach jeder Abreise gründlich gereinigt und gelüftet.
- Bei der Reinigung richten wir uns nach den Empfehlungen des Deutschen Tourismus Verbandes (DTV) für Ferienwohnungen und der Arbeitsgemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof.“
- Wenn möglich erfolgt die Reinigung der Ferienwohnung nicht am Ab - bzw. Anreisetag. Wenn die Reinigung am Tag der Ab - oder Anreise erfolgt, wird dabei ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Bett- und Tischwäsche, Handtücher, Duschvorleger und Lappen, Tischdecken die nicht abwaschbar sind und Zierkissenbezüge, werden grundsätzlich bei mindestens 60 °C gewaschen.
- In den Wohnungen ohne Geschirrspüler wird das Geschirr (Besteck, Messer, Schere, Dosenöffner, Kochlöffel u.ä. Werkzeug, Gläser, Becher, Tassen und Teller) von uns in einer Geschirrspülmaschine bei 60 °C gereinigt, sofern zwischen letzter Ab- und nächster Anreise weniger als 48 Stunden liegen.
- Die Reinigungsarbeiten werden von uns dokumentiert. Die Dokumentation kann auf Nachfrage gern eingesehen werden.
- Die Bewohner der Wohnungen mit Geschirrspüler sind aufgefordert, die Maschine bei 60 °C zu betreiben.

bei Infektionsverdacht / einer Infektion

- Bei Symptomen wie Husten, Fieber oder Atemschwierigkeiten melden ihr Euch telefonisch bei einem Hausarzt oder bei der Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung - Telefonnummern stehen auf Seite 6.
- Wenn bei uns oder bei einem unserer Gäste der Verdacht auf eine Coronainfektion besteht oder sie nachgewiesen ist, muss der betroffene Haushalt die anderen Haushalte kontaktlos darüber informieren und sich umgehend isolieren bis das weitere Vorgehen mir dem Gesundheitsamt abgeklärt ist.

Außerdem

- Grundsätzlich empfehlen wir jedem Gasthaushalt, während des Aufenthaltes auf unserem Hof in der Zeit der Corona-Ausnahmesituation so weit wie möglich „unter sich“ zu bleiben.
- **Besucher** der Gäste müssen angemeldet und ihre Kontaktdaten hinterlegt werden.

Teststationen in der näheren Umgebung: (soweit aktuell bekannt)

Kappeln	Drive-In Parkplatz B 203 / Ellenberger Straße auf der anderen Schleiseite direkt an der Brücke Terminvergabe : http://mein-schnelltest.org/	täglich 8 Uhr bis 18 Uhr
	Walk-In diesseitig an der Brücke, neben Jutta´s Fischpavillon Terminvergabe : http://mein-schnelltest.org/	täglich 8 Uhr bis 19 Uhr
	Landarztpraxis Schlei-Ostsee Am Hafen 12, 24376 Kappeln	täglich 10 Uhr bis 19:30 Uhr
	bft Tankstelle / Nordstraße 3 (an der B 199, Richtung Flensburg)	täglich 8 Uhr bis 18 Uhr
	OstseeResort Olpenitz Parkplatz Edeka Hafenpromenade 1, 24376 Kappeln	täglich 10 Uhr bis 18 Uhr
Gelting	Birkhalle Wackerballig 4, 24395 Gelting	täglich 8 Uhr bis 18 Uhr
	Feuerwehrgerätehaus Kieholm an der B 199 Abfahrt Maasholm	täglich 8 Uhr bis 18 Uhr
Schönhagen	Landarztpraxis Schlei-Ostsee, DLRG Strandstraße 13, 24398 Schönhagen	Mo, Di, Mi 10 bis 18 Uhr Do,Fr,Sa, So 10 bis 14 Uhr
Damp	Ostsee-Residenz 1-7 , 24351 Damp	Mo.- Do. 9 Uhr bis 18 Uhr Fr. - Sa. 9 Uhr bis 19 Uhr So. 10 Uhr bis 15 Uhr

Im Internet findet Ihr weitere Teststationen auf <https://www.schleswig-holstein.de> → Coronavirus →
Impfen und Testen

Hausärzte:

Praxis Frank Henning
Telefon: 04642 / 1524
Ärztzentrum Kappeln
Flensburger Str. 3 a+b
24376 Kappeln

Gesundheitsamt des Kreises Schleswig-Flensburg
Moltkestraße 22-26
24837 Schleswig
Telefon: 04621 810-0
E-Mail: gesundheitsamt@schleswig-flensburg.de

Praxisgemeinschaft Kappeln:
Tel.: 04642-1404
Konsul-Lorentzen Straße 9
24376 Kappeln

Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung: 116 117